

# instara

## **31. Flächennutzungsplanänderung „Grünschnittsammel- und Schredderplatz“ Samtgemeinde Tarmstedt**

Entscheidungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen  
und Hinweisen

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB / Scoping)

- Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

(Proj.-Nr. 27412-144 / Stand: 03.07.2024)

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

### KEINE ANREGUNGEN UND HINWEISE

- Avacon Netz GmbH
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- EWE NETZ GmbH
- Wasserverband Bremervörde
- Gemeinde Worswede
- Gemeinde Grasberg

### ANREGUNGEN UND HINWEISE

#### 1. TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

##### 1.1 Landkreis Rotenburg (Wümme)

(Stellungnahme vom 30.05.2024)

Von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung:

##### Stellungnahme Regionalplanung:

Keine Bedenken.

##### Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme:

Keine Bedenken.

##### Naturschutzfachliche Stellungnahme

Gegen die o.g. F-Planänderung bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.

##### Stellungnahme Straßenverkehrsamt

Keine Bedenken.

##### Stellungnahme Abfallwirtschaft:

Keine Bedenken.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Regionalplanung keine Bedenken bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Straßenverkehrsamtes keine Bedenken bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Abfallwirtschaft keine Bedenken bestehen.

## Anregungen und Hinweise

### Stellungnahme Kreisarchäologie

Keine Bedenken.

Weitere interne Stellungnahmen liegen zurzeit nicht vor.

### **Amt 63 - ROW**

#### Abschließende Stellungnahme

#### **Bodenschutz**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten innerhalb des Plangebietes liegen aktuell nicht vor.

#### **Wasserwirtschaft**

##### **Schmutzwasserbeseitigung:**

Grundsätzlich ist eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung vorzusehen. D.h. die Erschließung der vorgesehenen Bauflächen an den vorhandenen Schmutzwasserkanal ist sicherzustellen.

##### **Niederschlagswasserbeseitigung:**

Das anfallende Niederschlagswasser (sofern es nicht der Kläranlage Tarmstedt zugeführt wird) ist unschädlich gegenüber Dritten, entsprechend den wasserrechtlichen Bestimmungen (WHG, NWG) zu beseitigen.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Kreisarchäologie keine Bedenken bestehen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zurzeit keine weiteren internen Stellungnahmen vorliegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen und keine Hinweise auf Bodenbelastungen vorliegen.

Der nebenstehenden Anregung wird im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung bereits gefolgt und der Belang der „Wasserwirtschaft“ im Kapitel 8.2 in der Begründung abgehandelt. Dort wird die Entwässerung dargelegt, die im Rahmen der Genehmigungsplanung vorab durch ein Fachbüro erarbeitet wurde und der Gemeinde vorliegt. Demnach ist eine gedrosselte Ableitung der Gewässer in die bestehende Abwasserdruckrohrleitung möglich. Dies erfolgt von der Fläche über entsprechende Rinnen und Abläufe mit Schlammfang in einen Stauraumkanal mit nachgeschaltetem Schmutzwasserpumpwerk.

Der nebenstehenden Anregung wird bereits gefolgt und der Belang der Niederschlagswasserbeseitigung im Kapitel 8.2 „Wasserwirtschaft“ der Begründung dargelegt. Dort wird die Entwässerung erläutert, die im Rahmen der Genehmigungsplanung durch ein Fachbüro erarbeitet wurde. Primär findet die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers im Plangebiet anhand einer Versickerung im Änderungsbereich selbst statt. Grundsätzlich lassen die Böden im Plangebiet laut Aussagen des NIBIS

### 1.2 NABU Kreisverband Bremervörde-Zeven e.V.

(Stellungnahme vom 18.05.2024)

Der NABU Kreisverband Bremervörde-Zeven e.V. nimmt auch in Namen und in Vollmacht des NABU Landesverbandes Niedersachsen e.V. Stellung zu dem o.a. Verfahren.

In der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung führen sie auf, dass nach dem genehmigten Bauantrag (AZ. 63/670/Tarm/ 32/91) der Sammelplatz zu allen Seiten hätte eingegrünt werden müssen.

*Dennoch basiert die vorliegende Planung auf dem Bedarf der planungsrechtlichen Absicherung einer bestehenden Entsorgungsanlage. Sie hat bereits die Funktion der kurzfristigen Zwischenlagerung und Schreddern des Grünschnittes als Vorbehandlung zum Abtransport inne. gemäß des genehmigten Bauantrags (AZ. 63/670/Tarm/32/91) aus 1991. Dieser schreibt flankierende Maßnahmen vor, wie dass der Sammelplatz zu allen Seiten eingegrünt werden musste. Die Eingrünung sollte dabei fünfzeilig mit heimischen, standortgerechten Gehölzen nach Maßgabe eines beigelegten Pflanzplanes erfolgen Ferner sollte die Eingrünung innerhalb einer Einzäunung angelegt und dauerhaft gepflegt werden. Der Bauantrag legte darüber*

Laut einem aktuellen Luftbild (Quelle: google earth) ist dies im nördlichen bzw. westlichen nicht oder nicht vollständig erfolgt. Ob die Eingrünung in allen Bereichen fünfzeilig erfolgte muss vor Ort geprüft werden.

Kartenservers dies zu. Dies kann durch ein Fachgutachten bestätigt werden, welches vorab zur parallel vorbereiteten Genehmigungsplanung erarbeitet wird und der Gemeinde vorliegt. Alle weiteren anfallenden Oberflächenwasser werden wie oben dargelegt, abgeleitet.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine adäquate Eingrünung des Plangebiets ist sowohl im Interesse der Samtgemeinde als auch des Landkreises als planumsetzende Instanzen zur ökologischen Aufwertung des Plangebiets und zum Schutze des Landschaftsbildes in der Umgebung. Die Samtgemeinde geht davon aus, dass die Eingrünung im Rahmen der nachfolgenden Genehmigungsplanung umfassend umgesetzt wird. Infolge dessen werden die nebenstehenden Ausführungen auf der vorliegenden Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung lediglich zur Kenntnis genommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Samtgemeinde geht davon aus, dass im Zuge der einzelnen Baugenehmigungen im Bedarfsfall Auflagen ergehen werden, wie beispielsweise eine Schlussabnahme. Die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bleibt hiervon unberührt.

## Anregungen und Hinweise



Die Anlage und die dauerhafte Pflege des festgelegten Eingrünung muss gesichert werden.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Das nebenstehende Luftbild wird zur Kenntnis genommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen. Es ist ebenfalls im Interesse der Samtgemeinde sowie dem Landkreis als sowohl planende als auch umsetzende Instanz, dass das Vorhaben adäquat umgesetzt und Instandgehalten wird. Kontrollmaßnahmen, wie eine Schlussabnahme oder ein Monitoring der Eingrünung kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt

## Anregungen und Hinweise

Zur eindeutigen öffentlichen Dokumentation empfehlen wir die Darstellung der Eingrünung in der Planzeichnung der Flächennutzungsplanänderung, da ein Bebauungsplan für dieses Plangebiet nicht erstellt wird (siehe auch Anregung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 01.02.2024).

Wir würden uns über eine Antwort per Mail freuen, wann die Ersatzpflanzungen vorgenommen werden und wie die dauerhafte Pflege zukünftig gesichert wird.

Gleichzeitig würden wir es begrüßen, wenn der NABU Kreisverband Bremervörde-Zeven e.V. durch die Samtgemeinde Tarmstedt (wie bei den anderen Verwaltungseinheiten in unserem Verbandsgebiet geübte Praxis) frühzeitig und regelbasiert über Beteiligungen in Planverfahren gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB informiert wird.

Wir bitten um eine kurze Eingangsbestätigung dieser Stellungnahme per Mail.

### 1.3 PLEdoc GmbH

(Stellungnahme vom 17.06.2024)

Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

werden. Die vorliegende Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung bleibt hiervon unberührt, wie oben bereits erwähnt.

Der nebenstehenden Anregung wird nicht gefolgt. Die Darstellung von Pflanzstreifen in der Planzeichnung ist nicht Gegenstand der vorliegenden, vorbereitenden Bauleitplanung, sondern betrifft die nachgelagerte Planverfahren. Aufgrund dessen wird die nebenstehende Anregung an dieser Stelle lediglich zur Kenntnis genommen. In der aktuellen Stellungnahme hat der Landkreis seine nebenstehend angeführte Anregung nicht mehr angeführt.

Der nebenstehenden Bitte wird nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch (VV-BauGB), Ziffer 38, entsprochen.

Die nebenstehende Bitte wird zur Kenntnis genommen. Rein formell gem. § 63 BNatSchG ist der NABU als anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung kein Träger öffentlicher Belange oder eine sonstige Behörde, sodass sie im Rahmen des vorliegenden Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB nicht explizit angeschrieben werden muss. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ordnungsgemäß bekannt gegeben, sodass die Stellungnahme Beachtung im Rahmen der vorliegenden Abwägung findet.

Der nebenstehenden Bitte wurde am 21.05.2024 nachgekommen und der Eingang der Stellungnahme per Mail bestätigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die von der PLEdoc GmbH verwalteten Anlagen, der nebenstehenden Unternehmen nicht von der vorliegenden Bauleitplanung betroffen sind.

## Anregungen und Hinweise

- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Ausführungen sind korrekt und werden so zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehende Bitte wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft die nachgelagerte Planungsebene des Genehmigungsverfahrens und wird aufgrund dessen an dieser Stelle lediglich zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Geltungsbereichs ist nicht vorgesehen.

## Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph



Der nebenstehende Lageplan wird zur Kenntnis genommen.

#### 1.4 Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (Stellungnahme vom 30.04.2024)

Wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anlagen der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und den von ihr vertretenden Unternehmen nicht von der vorliegenden Bauleitplanung betroffen sind.



### Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

**Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftsportale BIL ein**

**-> <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>**

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter [www.gasunie.de/downloads](http://www.gasunie.de/downloads) -> Filter Datenschutz.

### **1.5 ExxonMobil Production Deutschland GmbH**

(Stellungnahme vom 30.04.2024)

Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben **nicht betroffen** sind.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Gemäß § 4 BauGB ist die jeweilige Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), deren Belange durch die Bauleitplanung berührt sein könnten, einzuholen. Die TÖB sind zudem gemäß § 4 BauGB verpflichtet eine Stellungnahme abzugeben, wenn ihre Belange von der Planung berührt werden. Des Weiteren haben sie Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des von der Kommune beplanten Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Eine auf eigene Initiative durchgeführte, durch ein Onlineportal gestützte Leitungsabfrage, bei deren Anwendung beispielsweise auch Eingabefehler der abfragenden Person nicht auszuschließen wären, kann keinen rechtlich bindenden Aufschluss darüber geben, ob die Belange des betreffenden TÖB berührt sind oder nicht. Aufgrund dessen wird der nebenstehende Hinweis zur Kenntnis genommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anlagen der ExxonMobil Production Deutschland GmbH und den von ihr vertretenden Unternehmen nicht von der vorliegenden Bauleitplanung betroffen sind.

## Anregungen und Hinweise

Wir nehmen seit dem 1.11.2017 auch am Bundesweiten Informationssystem für Leitungsrecherchen BIL teil.

**Sie können Ihre Anfragen zukünftig in diesem — für Sie - kostenlosen Portal einstellen. Sollten wir nicht zuständig sein, bekommen Sie Adhoc eine Rückmeldung von uns.**

Richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften direkt und bequem an das BIL-Online-Portal unter: <https://bil-leitungsauskunft.de>

Für Ihren ersten Start finden Sie unter folgendem Link kurze Video-Anleitungen: <http://bil-leitungsauskunft.de/video-anleitung/>

### 1.6 Ericsson Services GmbH

(Stellungnahme vom 29.04.2024)

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.

Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände, der spezielle Planungsvorgaben. Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson — Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen (Ericsson & Deutsche Telekom) ausschließlich per Email an die: [bauleitplanung@ericsson.com](mailto:bauleitplanung@ericsson.com)

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Gemäß § 4 BauGB ist die jeweilige Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), deren Belange durch die Bauleitplanung berührt sein könnten, einzuholen. Die TÖB sind zudem gemäß § 4 BauGB verpflichtet eine Stellungnahme abzugeben, wenn ihre Belange von der Planung berührt werden. Des Weiteren haben sie Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des von der Kommune beplanten Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Eine auf eigene Initiative durchgeführte, durch ein Onlineportal gestützte Leitungsabfrage, bei deren Anwendung beispielsweise auch Eingabefehler der abfragenden Person nicht auszuschließen wären, kann keinen rechtlich bindenden Aufschluss darüber geben, ob die Belange des betreffenden TÖB berührt sind oder nicht. Aufgrund dessen wird der nebenstehende Hinweis zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehenden, allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Firma Ericsson GmbH auch in Vertretung der Telekom Technik GmbH keine Einwände gegen das vorliegende Planvorhaben äußert.

Der nebenstehenden Bitte wurde bereits im Rahmen des vorliegenden Beteiligungsverfahrens entsprochen und die Ericsson Services GmbH anhand der nebenstehenden Mailadresse beteiligt.

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

### 1.7 IHK, Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum (Stellungnahme vom 13.05.2024)

Vielen Dank für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Zu dem vorgelegten Planentwurf haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Bitte informieren Sie uns über den Abschluss des Verfahrens.

### 1.8 GASCADE Gastransport GmbH (Stellungnahme vom 13.05.2024)

Wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns an diesem Verfahren weiter zu beteiligen sowie an weiteren erforderlichen Verfahren der nachgeordneten Planungsebene.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die IHK keine Anregungen oder Bedenken zum vorliegenden Planverfahren vorzutragen hat.

Der nebenstehenden Bitte wird nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch (VVBauGB), Ziffer 38, entsprochen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anlagen der Gascade Gastransport GmbH und den von ihr vertretenden Unternehmen nicht von der vorliegenden Bauleitplanung betroffen sind.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die nachgelagerte Planungsebene der Genehmigungsplanung und werden aufgrund dessen auf der Ebene der vorliegenden Bauleitplanung lediglich zur Kenntnis genommen.

Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Gemäß § 4 BauGB ist die jeweilige Gemeinde gesetzlich verpflichtet, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB), deren Belange durch die Bauleitplanung berührt sein könnten, einzuholen. Die TÖB sind zudem gemäß § 4 BauGB verpflichtet eine Stellungnahme abzugeben, wenn ihre Belange von der Planung berührt werden. Des Weiteren haben sie Aufschluss über von ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und

## Anregungen und Hinweise

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

### 1.9 GAA, Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven

(Stellungnahme vom 10.05.2024)

Aus der Sicht des vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven zu vertretenden Immissionsschutzes bestehen gegen den o.g. Entwurf keine Bedenken.

Ich bitte um Übersendung des in Kraft getretenen Planes, digital.

### 1.10 Deutsche Telekom Technik GmbH

(Stellungnahme vom 15.05.2024)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom aus unserer Sicht nicht berührt. In dem betroffenen Bereich befinden sich keine Leitungen der Telekom.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des von der Kommune beplanten Gebiets bedeutsam sein können. Verfügen sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, haben sie diese Informationen der Gemeinde kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Eine auf eigene Initiative durchgeführte, durch ein Onlineportal gestützte Leitungsabfrage, bei deren Anwendung beispielsweise auch Eingabefehler der abfragenden Person nicht auszuschließen wären, kann keinen rechtlich bindenden Aufschluss darüber geben, ob die Belange des betreffenden TÖB berührt sind oder nicht. Aufgrund dessen wird der nebenstehende Hinweis zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das GAA keine fachlichen Bedenken zum vorliegenden Planverfahren anführt.

Der nebenstehenden Bitte wird nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch (VV-BauGB), Ziffer 38, entsprochen.

Die nebenstehenden, allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Telekom von der vorliegenden Bauleitplanung nicht berührt werden, da sich keine Leitungen

## Anregungen und Hinweise

Von unserer Seite bestehen also keine Bedenken gegen die Realisierung der Maßnahme.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

### 1.11 NFA, Niedersächsische Landesforsten — Forstamt Rotenburg

(Stellungnahme vom 21.05.2024)

Zur vorliegenden Planung habe ich aus Sicht der von den Niedersächsischen Landesforsten zu vertretenden öffentlichen Waldbelange keine Bedenken, da Wald von dem Vorhaben nicht betroffen ist.

Diese Stellungnahme ist mit dem LWK Forstamt Nordheide - Heidmark gemäß §5 (3) NWaldLG abgestimmt.

### 1.12 LBEG, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

(Stellungnahme vom 31.05.2024)

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

#### Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

im Änderungsbereich befinden. Die Telekom führt sie somit auch keine Bedenken an.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das NFA keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung äußert, da Wald nicht betroffen ist von der Planung.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er betrifft die nachgelagerte Planungsebene und wird aufgrund dessen im Rahmen der vorliegenden Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung lediglich zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus ist jedoch zu konstatieren, dass der Bitte bereits im Rahmen der parallel vorbereiteten Genehmigungsplanung gefolgt und ein Bodengutachten durch ein Fachbüro erstellt wurde. Es liegt der Gemeinde vor und gibt adäquate Aussagen über die Bodenbeschaffenheit.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das LBEG keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzutragen hat.

## Anregungen und Hinweise

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

### 1.13 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Verden

(Stellungnahme vom 31.05.2024)

Von der öffentlichen Auslegung des o. g. Planvorhabens habe ich Kenntnis genommen.

Auf meine Stellungnahme vom 31.01.2024, die ich im Rahmen der TÖB-Beteiligung abgegeben habe, nehme ich Bezug. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich.

Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.

#### **Ergänzung Instara: Stellungnahme vom 31.01.2024**

*„Von der Änderung des o. g. Flächennutzungsplanes habe ich Kenntnis genommen.*

*Im Rahmen meiner Zuständigkeit bestehen gegen das o. g. Planvorhaben keine Bedenken.*

*Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.*

Dies wird zur Kenntnis genommen.

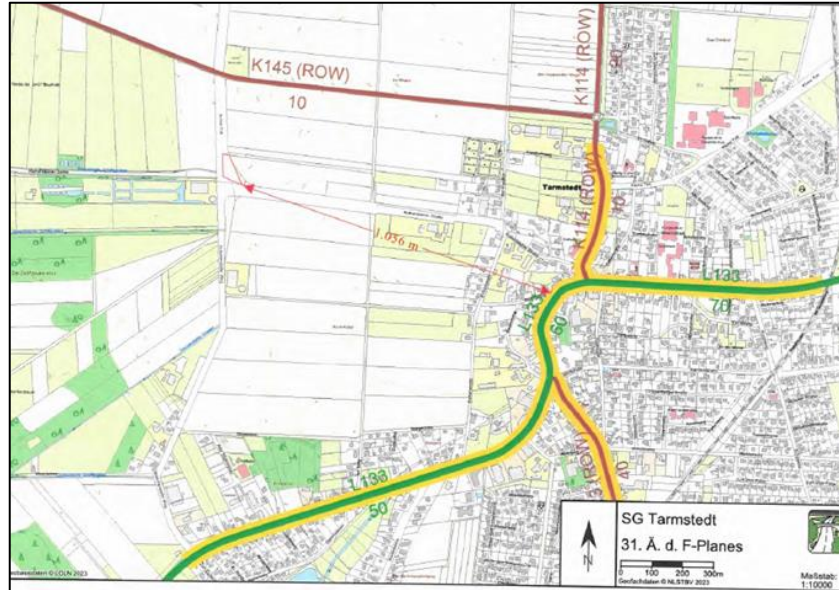
Dies wird zur Kenntnis genommen und die benannte Stellungnahme im Folgenden redaktionell dem vorliegenden Beteiligungsschritt beigefügt.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

*Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr keine Bedenken gegen die Planung bestehen.*

## Anregungen und Hinweise

*Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.“*



### 1.14 HWK, Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

(Stellungnahme vom 30.05.2024)

Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

\*\*\* Bitte beteiligen Sie uns zukünftig im Rahmen der TÖB Beteiligung unter der E-Mailadresse: [bauleitplanung@hwk-bls.de](mailto:bauleitplanung@hwk-bls.de). Danke! \*\*\*

### 2. ÖFFENTLICHKEIT / BÜRGER\*INNEN

Es wurden keine Stellungnahmen von Bürger\*innen abgegeben im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingereicht.

## Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

*Der nebenstehenden Bitte wird nach den Maßgaben der VV-BauGB entsprochen.*

*Der nebenstehende Lageplan wird zur Kenntnis genommen.“*

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus handwerklicher Sicht der HWK keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Planung bestehen.

Der nebenstehenden Bitte wurde bereits im Rahmen des vorliegenden Beteiligungsverfahrens gefolgt und die HWK anhand der nebenstehenden Mailadresse beteiligt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Öffentlichkeit keine Bedenken gegenüber der vorliegenden Bauleitplanung bestehen.

Ausgearbeitet: Bremen, den 03.07.2024

**instara**

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH  
Vahrer Straße 180 28309 Bremen